

Leistungsauftrag 8 Verkehr, Strassen mit Globalbudget 2006

strategische Führung: Charles Simon

operative Führung: Martin Ruf

INHALTSÜBERSICHT**Seite****A ALLGEMEINES**

1 Die Produkte der Produktgruppe „Verkehr, Strassen“ und ihre über- geordneten Zielsetzungen	3
2 Globalbudget der Produktgruppe 9 Verkehr, Strassen	4

B PRODUKTE

8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	5
8.2 Gemeindestrassen	10
8.3 Gemeindeverkehr	15
8.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)	20

1. Die Produkte der Produktgruppe VERKEHR UND STRASSEN und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	operative Führung
8.1	<p>Allmend-/Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen, Bewilligungen, Entscheid über Ersatzabgaben (private Bauvorhaben).</p>	<p>Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes.</p> <p>Die Allmendbenützung wird nach dem Verursacherprinzip bewirtschaftet.</p>	Simon Charles	Abteilung VSV
8.2	<p>Gemeindestrassen</p> <p>Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes, Bewilligungen, Strassendienst.</p>	<p>Die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und der Zustand des Strassen- und Wegnetzes entsprechen dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer.</p>	Simon Charles	Abteilung VSV
8.3	<p>Gemeindeverkehr</p> <p>Verkehrsplanung, Signalisation und Markierung, Verkehrssicherheit, Verkehrszählung, Koordination mit dem Lärmschutz, regionale Koordination.</p>	<p>Die negativen Folgen der Verkehrsbelastung und der Immissionen in den Wohnzonen werden soweit als möglich vermieden.</p> <p>Der Durchgangsverkehr ist auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren.</p>	Simon Charles	Abteilung VSV
8.4	<p>Öffentlicher Verkehr</p> <p>Vertretung der Interessen in der Zusammenarbeit mit den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr, Betrieb Ruftaxi.</p>	<p>Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geographisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.</p>	Simon Charles	Abteilung VSV

2. Globalbudget der Produktgruppe VERKEHR UND STRASSEN

Tausend CHF	VA	VA	Differenz 05 / 06		Finanzplan				
	2005	2006			2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand total	4 813	4 907	94	2%	4 973	5 040	5 110	5 182	5 257
Ertrag total	562	537	- 25	-4%	537	537	537	537	537
Globalbudget	-4 252	-4 370	- 118	3%	-4 436	-4 503	-4 573	-4 645	-4 720
A. Produktbudgets netto									
8.1 Allmend-/ Parkraumbewirtschaftung	383	348	- 35	-9%	346	344	342	340	338
8.2 Gemeindestrassen	-2 863	-2 844	19	-1%	-2 900	-2 958	-3 018	-3 080	-3 143
8.3 Gemeindeverkehr	- 129	- 198	- 68	53%	- 202	- 207	- 212	- 216	- 222
8.4 Öffentlicher Verkehr	-1 548	-1 579	- 31	2%	-1 580	-1 581	-1 581	-1 582	-1 583
B. Umlagen / Gemeinkosten	- 94	- 97	- 3	3%	- 100	- 102	- 105	- 107	- 110

Produkt

Allmend- und Parkraumbewirtschaftung

1. Produktbeschrieb

Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen. Ausstellen von Bewilligungen. Entscheid über Ersatzabgaben (private Bauvorhaben). Führen eines Parkraumkatasters. Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr.

2. Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

2.1 Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

2.2 Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)

2.3 Gemeinde

- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 20. September 2004
- Parkplatzreglement vom 6. Juni 1977 (derzeit in Totalrevision, neu:
- Reglement über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen)
- Polizeireglement vom 16. November 1970

3. Prozesse		
Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Verkehrsdienst (ruhender Verkehr). Durchführen von Kontrollen und Ausstellen von Ordnungsbussen	Gemeindepolizei
3.	Bewilligungen für die ausserordentliche Benutzung von Allmend (gesteigerter Gemeingebrauch). Konzessionen für Sondernutzungen (Abklärung und Vorbereitung von Genehmigungsent-scheiden).	Verkehr + Strassen
4.	Allmendverwaltung. Abklärung und Aufsicht von Allmendbenüt-zungsbegehren.	“ “
5.	Bewirtschaftung der „blauen Zone“ (Verwaltung Parkkarten)	Einwohnerdienste
6.	Planung und Konzepterstellung zur Allmend- und Parkraumnut-zung	Verkehr + Strassen
7.	Erstellung und Nachführung eines Parkraumkatasters	“ “
8.	Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkflächen bei privaten Bauvorhaben	Bauunterhalt, Baucontrolling
9.	Bewirtschaftung der Parkmeter	Verkehr + Strassen

4. Wirkungsziele

4.1 *Hohe Verkehrssicherheit und –verträglichkeit bei der ausserordentlichen Benutzung der Allmend*

Ziel: Möglichst kurze und flächenmässig reduzierte Behinderungen durch Baustellen.

Messung: Soll/Ist-Vergleich der bewilligten Parameter (Allmendfläche /-dauer) aller Allmendbewilligungen

Indikatoren: Bewilligte Fläche und Dauer

Standard: Bewilligte Belegungsfläche und –dauer wird in 90% der Fälle nicht überschritten.

4.2 *Vermeidung von Primär- und Sekundärimmissionen¹ bei der ausserordentlichen Benutzung der Allmend*

Ziel: Optimaler Ausgleich der Interessen aller Anspruchsgruppen (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Geschäfts- und Gewerbetreibende, Ortsbild)

Messung: Begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: Weniger als 10 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

4.3 *Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftung auf den Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes*

Ziele:

- **Einrichtung von blauen Zonen mit Anwohnerparkkarte, um die Fremdparkierung durch Pendler einzuschränken,**
- **die Parkierungsmöglichkeiten für Besucher zu verbessern**
- **den Individualverkehr in Wohngebieten während den Spitzenzeiten zu reduzieren.**

Messung: Begründete Beanstandungen

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: Weniger als 15 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

¹ Primärimmissionen sind direkt auf der belegten Allmendfläche entstehende negative Betriebseinwirkungen (Lärm, Luftverschmutzung) auf die Umgebung. Sekundärimmissionen entstehen als Folge des eingeschränkten Betriebes der Allmend durch Behinderungen (z.B. Staubildung vor temporärer Lichtsignalanlage).

5. Leistungsziele

5.1 Vorbereiten und Erteilen von Allmendbewilligungen

Ziel: Termingerechtes Abklären und Ausstellen von Allmendbewilligungen.

Messung: Vollständigkeit, Frist zur Bearbeitung der gestellten Gesuche

Indikatoren: Bearbeitung innert Wochenfrist oder nach Bedarf

Standard: 100% bearbeitet, keine Fristüberschreitungen

5.2 Effiziente Bewirtschaftung der Zonen mit eingeschränkter Parkdauer und Parkieren gegen Gebühr

Ziel 1: Alle Parkmeter sind funktionstüchtig.

Messung: Zeitlicher Unterbruch bei defekten Parkmetern

Indikatoren: Zeitlicher Unterbruch bezogen auf den Gesamtbetrieb

Standard: Die zeitlichen Unterbrüche bei defekten Parkmetern betragen weniger als 2% bezogen auf die gesamte jährliche Betriebsdauer

Ziel 2: Die Einhaltung der Gebührevorschrift durch die Benutzer der Parkflächen wird durch die Gemeindepolizei regelmässig überprüft

Messung: Kontrollen durch die Gemeindepolizei

Indikatoren: Anzahl Gesamtkontrollen pro Monat

Standard: Durchschnittlich mindestens vier Kontrollen pro Monat

6. Produktbudget

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Sachaufwand	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Total Aufwand	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Regalien und Konzessionen	325 000	325 000	325 000	325 000	325 000	325 000	325 000
Entgelte	160 500	132 000	132 000	132 000	132 000	132 000	132 000
Total Ertrag	485 500	457 000	457 000	457 000	457 000	457 000	457 000
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	482 500	454 000	454 000	454 000	454 000	454 000	454 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 99 783	- 106 264	- 107 955	- 109 704	- 111 910	- 113 784	- 115 825
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	382 717	347 736	346 045	344 296	342 090	340 216	338 175

Erläuterungen:

Der **Sachaufwand** beinhaltet den Unterhalt der Parkuhren.

Die **indirekten Kosten** umfassen die Lohnkosten, welche in den Abteilungen VSV und BT für das Produkt „Allmend- und Parkraumbewirtschaftung“ anfallen (rund CHF 48'000) sowie die einmaligen Projektierungs- und Ausführungskosten der Parkraumbewirtschaftung (Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte, CHF 58'000).

Auf der **Ertragsseite** stehen insbesondere die Entgelte aus der Parkraumbewirtschaftung (CHF 110'000) und die Konzessionsgebühren der Elektrizitätswerke (Elektra Birseck Münchenstein, CHF 228'000) als auch die Gewinnrückvergütungen der Gaswerke (Industrielle Werke Basel, CHF 90'000).

Die Allmend- und Parkraumbewirtschaftung fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde.

Produkt

Gemeindestrassen

1. Produktbeschrieb

Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inklusive Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private). Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Betagten und Behinderten) auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen. Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Kataster (Informationssystem). Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

2. Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

2.1 Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)

2.2 Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Kantonale Vermessungsverordnung vom 12. Dezember 1995 (SGS 211.53)
- Verordnung über den Leitungskataster vom 27. April 1993 (SGS 489.11)

2.3 Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 20. September 2004
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne

3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr + Strassen
2.	Risk-Management / Strassenzustandsanalyse / Kataster	“ “
3.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
4.	Behandlung und Bewilligung von Aufgrabungsgesuchen	“ “
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
6.	Leitungskataster (Erstellung/Nachführung)	“ “
7.	Strassenbau (Planung/Projektierung/Bau)	“ “
8.	Strassenbeleuchtung (Bau/Unterhalt/Lampeninformationssystem)	“ “
9.	Strassennetzplan / Bau- und Strassenlinien	“ “
10.	Strassenunterhalt	“ “
11.	Vermessung (Grundbuch/Amtliche Vermessung / Unterhalt Fixpunktnetz / Rekonstruktion Grenzpunkte)	“ “
12.	Orts- und Übersichtsplan (Nachführung)	“ “
13.	Strassendienst (Winterdienst)	Werkhof
14.	Strassendienst (Reinigung)	“ “
15.	Unterhalt Beleuchtung	“ “

4. Wirkungsziele

4.1 *Der bauliche und betriebliche Zustand des kommunalen Strassen- und Wegnetzes entspricht dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer*

Ziel 1: Hohe Sicherheit des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mit besonderer Berücksichtigung der schwächeren Benutzer/innen

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindeverkehr“)

Indikatoren: Anzahl, Typ und Schwere

Standard: Besser als kantonaler Durchschnitt und keine Verschlechterung des Ist-Zustandes

Ziel 2: Verfügbarkeit, Gewährleistung der Benützung (z.B. Strassenreinigung, Winterdienst)

Messung: Begründete Beanstandungen von Strassenbenützern

Indikatoren: Anzahl Eingaben/Briefe und Medienberichte

Standard: Weniger als 5 begründete Beanstandungen (Ereignisse) pro Jahr

4.2 *Geringe Störungen durch Bau- und Unterhaltsarbeiten*

Ziel: Angemessene und rechtzeitige Information der Betroffenen

Messung: Erfüllung Informationstafeln (Baustellensignalisation) und Anwohnerinformation

Indikator: Erfüllung Baustellensignalisation und Anwohnerinformation bei kommunalen Baustellen (länger als 1 Woche)

Standard: 95% der erforderlichen temporären Signalisation und Anwohnerinformation erfüllt.

4.3 *Hohe Wirtschaftlichkeit*

Ziel: Werterhaltender Unterhalt mit möglichst niedriger Belastung der Laufenden und der Investitionsrechnung

Messung: Kosten für Bau, Unterhalt, Reinigung und Winterdienst

Indikator: CHF / km Strassen- und Wegnetz.

Standard: 10-Jahres-Durchschnitt der Gemeindestrassen von Binningen liegt tiefer als der im betreffenden Jahr resultierende Durchschnitt der Leimentaler Gemeinden.

5. Leistungsziele

5.1 *Führung einer Unterhaltsplanung für Ersatzinvestitionen*

Ziel : Erstellung und Nachführung eines Strassenzustandskatasters und eines 5-Jahres-Ausführungsprogrammes

Messung: Nachführung Strassenzustandskataster und 5-Jahres-Ausführungsprogramm

Indikatoren: Jährliche Nachführungsversion

Standard: Erfüllt.

5.2 *Effiziente Ausführungskoordination*

Ziel: Rasche Realisation von Strassenprojekten

Messung: Vergleich Kosten zu Bauzeit

Indikatoren: Zeit und finanzieller Aufwand

Standard: Vergleiche mit ähnlichen Projekten, keine wesentliche Differenz

5.3 *Vorbereiten, Erteilen und Überwachen von Aufgrabungsgesuchen*

Ziel: Bedarfsdeckung

Messung: Erteilte Aufgrabungsgesuche

Indikatoren: Anzahl bearbeiteter Gesuche zu Anzahl gestellter Gesuche

Standard: 100%

6. Produktbudget

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	451 000	422 500	432 400	442 500	453 000	463 900	475 200
Sachaufwand	834 700	821 500	825 700	829 900	834 100	838 300	842 600
Entschädigungen an Gemeinwesen	94 000	129 000	129 000	129 000	129 000	129 000	129 000
Total Aufwand	1 379 700	1 373 000	1 387 100	1 401 400	1 416 100	1 431 200	1 446 800
Vermögenserträge	6 700	6 700	6 700	6 700	6 700	6 700	6 700
Entgelte	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Beiträge für eigene Rechnung	500	500	500	500	500	500	500
Total Ertrag	62 200	62 200	62 200	62 200	62 200	62 200	62 200
Ergebnis vor Umlagen	-1 317 500	-1 310 800	-1 324 900	-1 339 200	-1 353 900	-1 369 000	-1 384 600
Umlagen / Indirekte Kosten	-1 545 236	-1 533 093	-1 575 459	-1 618 824	-1 663 655	-1 710 625	-1 758 347
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-2 862 736	-2 843 893	-2 900 359	-2 958 024	-3 017 555	-3 079 625	-3 142 947

Erläuterungen:

Der **Personalaufwand** beinhaltet insbesondere die AHV- /ALV- und Pensionskassenbeiträge der Werkhofmitarbeiter als auch die Aufwändungen für Arbeitslosen- und Schülereinsätze.

Beim **Sachaufwand** machen der Strassenbau durch Dritte und die Belagsarbeiten (bauliche Strassenunterhaltsarbeiten durch beauftragte Bauunternehmen) den grössten Teil aus. Ebenfalls ins Gewicht fallen der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung und der dazugehörige Stromverbrauch sowie die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und die Abfälle im öffentlichen Raum. Die Materialkosten für den Strassenbau durch den Werkhof werden im Sachaufwand separat erfasst.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (**Entschädigung an Gemeinwesen**), welcher den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) abdeckt und abhängig ist vom Kanalisationsunterhalt.

Die **Vermögenserträge** beinhalten die Mieteinnahmen der im Werkhof an der Parkstrasse 29 vermieteten Wohnung. Bei den **Entgelten** handelt es sich um Einnahmen aus Schadenbehebungen, Wespenbekämpfung und Materialverkäufen.

Die **indirekten Kosten** umfassen neben den Lohnkosten des Werkhofs gemäss Stundenaufzeichnung auch die anteiligen Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Treibstoff, Versicherungen und baulicher Unterhalt (total CHF 1'384'000) und andererseits die Lohn- und Projektierungskosten, welche überwiegend in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindestrassen“ anfallen (CHF 149'000).

Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassenanlagen inklusive Nebenanlagen (z.B. Beleuchtung) ist eine gesetzlich vorgegebene Leistung, d.h. im Produkt Gemeindestrassen figurieren ausschliesslich Pflichtleistungen.

Produkt

Gemeindeverkehr

1. Produktbeschreibung

Verkehrsplanung unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Aspekte und Entwicklung und Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binninger Verkehrsnetzes. Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen, der Signalisation und Markierung. Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung. Durchführung von Verkehrszählungen. Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz. Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

2. Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

2.1 Bund

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001
- Sachplan Strasse, Entwurf September 2002

2.2 Kanton

- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Dekret über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege vom 6. Dezember 1993 (SGS 406.1)
- Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003

2.3 Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Reglement über die Benützung der Allmend durch Private gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 20. September 2004
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Kommunale Bau- und Strassenlinienpläne
- Leitbild Verkehrsberuhigung vom 18. Dezember 1991
- Standortbericht und Verkehrskonzept betreffend den Individualverkehr in Binningen vom 13. August 2002 (ER-Vorlage 106)

3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr und Strassen
2.	Umsetzung Verkehrsleitbild Binningen	“ “
3.	Verkehrskonzept / Lärmschutz	“ “
4.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
5.	Verkehrszählung (Organisation/Durchführung)	“ “
6.	Signalisation und Markierung	“ “
7.	Regionale Entwicklung Wander-, Velo-, Reitwege	“ “
8.	Zusammenarbeit / Koordination unter den Gemeinden und mit Kt BL/BS	“ “
9.	Zusammenarbeit Polizei	“ “
10.	Verkehrszählung (Mithilfe bei der Durchführung)	Werkhof
11.	Verkehrsdienste	GemPolizei

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Verkehrssicherheitsmassnahmen sorgen für den notwendigen Schutz aller Verkehrsteilnehmer*

Ziel 1: Hohe Sicherheit des kommunalen Strassen- und Wegnetzes mit besonderer Berücksichtigung der schwächeren Benutzer/innen

Messung: Verkehrsunfälle gemäss kantonaler Statistik (vgl. auch Produkt „Gemeindestrassen“)

Indikatoren: Anzahl

Standard: Besser als kantonaler Durchschnitt, keine Verschlechterung des Ist-Zustandes

Ziel 2: Minimierung von Verkehrsübertretungen

Messung: Verkehrsübertretungen

Indikator: Geschwindigkeitsübertretungen (%)

Standard: Durchschnitt pro Jahr kleiner 5%

- 4.2 *Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen*

Ziel: Der Verkehr ist wirksam beruhigt

Messung: Geschwindigkeit an verschiedenen ausgewählten Orten je Zone

Indikator: Geschwindigkeitsvorgabe für Tempo 30-Zonen der bewilligenden kantonalen Behörde²

Standard: Vorgaben Kanton BL bei 2. Nachkontrolle zu 100% erreicht

- 4.3 *Realisierung der erforderlichen verkehrstechnischen Massnahmen zur Einhaltung des Lärmschutzes*

Ziel: Einhaltung der kantonalen und eidgenössischen Fristen zur Lärmsanierung

Messung: Zeitpunkt Fertigstellung der erforderlichen Massnahmen

Indikator: zeitliche Abweichung zu kantonalen und eidgenössischen Vorgaben

Standard: Fristgerechte Fertigstellung der verkehrstechnischen Massnahmen (100%)

- 4.4 *Einhaltung der Luftreinhalteverordnung*

Ziel: Keine Überschreitungen

Messung: Schadstoffe gemäss Jahresbericht des Lufthygieneamtes beider Basel

Indikator: Schadstoffkonzentration

Standard: Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Werte

- 4.5 *Entlastung der stark belasteten Gemeindestrassen vom Durchgangsverkehr*

Ziel: Plafonierung des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse

Messung: Querschnittszählung (DWV)

Indikator: MfZ / Tag

Standard: DWV kleiner als 8'600 MfZ / Tag (entspricht Zustand 1981)

² Massgebend für die Beurteilung ist die Kenngrösse v85, d.h. 85% aller Fahrzeuge dürfen eine von der kantonalen Behörde festgelegte obere Geschwindigkeit nicht überschreiten.

5. Leistungsziele

5.1 *Messung des Verkehrsaufkommens*

Ziel: Dokumentation des Verkehrsaufkommens zur Früherkennung von Tendenzen und zur Feststellung der Zielerreichung

Messung: Fahrzeuge nach Kategorien, stunden- oder tageweise

Indikatoren: Durchführung der Messung mit Dokumentation

Standard: Mindestens eine Messung je Jahr für verkehrsorientierte Gemeindestrassen

5.2 *Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen*

Ziel: Rasche Realisierung der verbleibenden Tempo 30-Zonen

Messung: Zeitbedarf für Realisation

Indikator: Fertigstellung

Standard: Bis Ende 2006

5.3 *Mitarbeit in Fachkommissionen*

Ziel 1: Behandlung von aktuellen und pendenten Geschäften der Behörden (z.B. Einwohnerrat und Gemeinderat) und von Privaten

Messung: Geschäfte (Traktanden)

Indikatoren: Verhältnis Anzahl behandelter zu gestellter Begehren

Standard: 100% der gestellten Begehren behandelt und beantwortet.

Ziel 2: Dokumentation der behandelten Geschäfte (Protokoll Fachgruppe Verkehr, Antwortschreiben)

Messung: Vollständigkeit

Indikatoren: Anzahl (%)

Standard: 100% dokumentiert.

5.4 *Erlangung von Subventionen bei Bund und Kanton*

Ziel: Unterstützung von verkehrsberuhigenden Massnahmen durch den Bund, Entlastung der Gemeinderechnung

Messung: Erforderliche und gestellte Subventionsgesuche

Indikatoren: Anzahl

Standard: 100%

Produkt: Gemeindeverkehr

6. Produktbudget

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Sachaufwand	54 500	109 500	110 000	110 500	111 000	111 500	112 000
Total Aufwand	54 500	109 500	110 000	110 500	111 000	111 500	112 000
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 54 500	- 109 500	- 110 000	- 110 500	- 111 000	- 111 500	- 112 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 74 758	- 88 094	- 91 986	- 96 413	- 100 571	- 104 682	- 109 649
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 129 258	- 197 594	- 201 986	- 206 913	- 211 571	- 216 182	- 221 649

Erläuterungen:

Der **Sachaufwand** beinhaltet insbesondere den Unterhalt und die Erneuerung der Strassen-signalisation und die Erneuerung von Bodenmarkierungen.

Die **indirekten Kosten** umfassen vor allem die Lohn- und Projektierungskosten, die überwiegend in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindeverkehr“ anfallen.

Die Ausgaben des Produktes Gemeindeverkehr sind infolge gesetzlicher Vorgaben gebunden.

Produkt

Öffentlicher Verkehr

1. Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Zusammenarbeit. Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen. Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Projekten. Betrieb des Ruf-Taxi.

2. Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

2.1 Bund

- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)
- Sachplan Schiene / öV, Entwurf vom September 2002

2.2 Kanton

- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 (SGS 480)
- Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 (SGS 480.1)
- Kantonales Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 (SGS 481.1)
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- Konzept Räumliche Entwicklung (KORE), September 2003

2.3. Gemeinde

- Strassenreglement vom 14. Oktober 1974
- Kommunaler Strassennetzplan 1974
- Verkehrsentlastung im Leimental, Verkehrskommission Leimental, Schlussbericht vom 27. April 2000

3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Verkehr und Strassen
2.	Konzeptarbeiten	“ “
3.	Bedürfnisanalyse	“ “
4.	Interessevertretung/Verhandlungen	“ “
5.	Vernehmlassung zu kantonalen und eidgenössischen Projekten	“ “
6.	Ruf-Taxi (Leitung/Administration)	“ “
7.	Zusammenarbeit öV	“ “
8.	Beiträge an öV	Buchhaltung / Kasse
9.	Beiträge Ruf-Taxi	“ “
10.	Kasse Ruf-Taxi	“ “

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Attraktives öV-Angebot in Bezug auf Sicherheit, Verlässlichkeit und Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Modularität (gemischte Nutzung Privat-/öffentlicher Verkehr)*

Ziel 1: Aufrechterhaltung und punktuelle Verbesserung des öV-Angebotes gemäss kantonaler Statistik und Kostenverteiler

Messung: Haltestellenabfahrten in Binningen

Indikator: Anzahl

Standard: Keine Rückläufigkeit des Angebotes

Ziel 2: Aufrechterhaltung / Steigerung des Abo-Verkaufs in Binningen

Messung: U-Abo-Beiträge Binningen je Jahr

Indikator: Anzahl

Standard: Keine Rückläufigkeit des Abo-Verkaufs

- 4.2 *Nachfrageorientierter Betrieb des Ruftaxis Binningen*

Ziel: Optimierte und wirtschaftliche Ergänzung des öV-Angebotes mit dem Betrieb des Ruftaxis

Messung: Kosten zu Benutzer

Indikator: CHF / Anzahl Personen

Standard: Mindestens im Durchschnitt der letzten 5 Jahre

5. Leistungsziele

5.1 *Teilnahme an kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungen*

Ziel: Mitwirkung an Vernehmlassungen zum öV und Vertretung der Binninger Interessen

Messung: Prozentsatz Mitwirkung an Vernehmlassungen

Indikator: Anzahl Mitwirkungen zu Anzahl Einladungen

Standard: 100%.

5.2 *Vertretung der Binninger Interessen im Rahmen der Verkehrskommission Leimental*

Ziel: Mitwirkung an den Sitzungen und Einflussnahme auf die Entscheidungen der Verkehrskommission Leimental

Messung: Sitzungsteilnahme

Indikator: Anzahl Sitzungen mit Teilnahme mindestens eines Vertreters zu Anzahl Sitzungen

Standard: 100%.

5.3 *Vertretung der Binninger Interessen im BLT-Beirat*

Ziel: Mitwirkung an den Sitzungen und Einflussnahme auf die Entscheidungen des BLT-Beirates

Messung: Sitzungsteilnahme

Indikator: Anzahl Sitzungen mit Teilnahme mindestens eines Vertreters zu Anzahl Sitzungen

Standard: 100%.

5.4 *Öffentlichkeitsarbeit, Orientierung über spezielle Einsatzzeiten*

Ziel: Rechtzeitige Information an die Bevölkerung bei speziellen Einsatzzeiten (abweichend vom Fahrplan) des öV und Ruftaxi.

Messung: Eingabe Meldungen BVB/BLT

Indikator: Umsetzung der Informationen mittels der Medien

Standard: 100%.

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Sachaufwand	68 000	62 400	62 700	63 000	63 300	63 600	63 900
Eigene Beiträge							
- an Kantone	1 480 000	1 519 700	1 519 700	1 519 700	1 519 700	1 519 700	1 519 700
Total Aufwand	1 548 000	1 582 100	1 582 400	1 582 700	1 583 000	1 583 300	1 583 600
Entgelte	14 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Total Ertrag	14 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	-1 534 000	-1 564 100	-1 564 400	-1 564 700	-1 565 000	-1 565 300	-1 565 600
Umlagen / Indirekte Kosten	- 14 280	- 14 765	- 15 282	- 15 817	- 16 370	- 16 943	- 17 537
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 548 280	-1 578 865	-1 579 682	-1 580 517	-1 581 370	-1 582 243	-1 583 137

Erläuterungen:

Der **Sachaufwand** beinhaltet hauptsächlich die Aufwändungen für den Betrieb des Ruftaxi Binningen.

Bei den **Eigenen Beiträgen** handelt es sich um die Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr.

Der **Ertrag** stammt ausschliesslich aus den Einnahmen der Ruftaxigebühren.

Die **indirekten Kosten** umfassen vor allem die Lohn- und Projektierungskosten, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Öffentlicher Verkehr“ anfallen.

Bei den Ausgaben des Regionalverkehrs handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Dienstleistung des Ruftaxi-Betriebes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.